



## Evaluationskriterien und Maßstäbe bei Tenure-Track-Professuren an der Medizinischen Fakultät Tübingen

(lt. Qualitätssicherungskonzept gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 LHG für Juniorprofessuren mit Tenure Track und Evaluationsatzung betreffend Juniorprofessuren und Juniordozenten der Universität Tübingen vom 11.10.2018 mit zweiter Änderungsatzung vom 15. Juli 2021)).

Gemäß LHG § 51b sind Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren „Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren nach § 51, deren Berufung mit der Zusage einer späteren Übernahme auf eine Professur vergleichbarer Denomination in einer höheren Besoldungsgruppe im Falle der Bewährung verbunden ist“. Tenure-Track-Professuren gehen demnach bei positiver abschließender Evaluation mit vereinfachtem Berufungsverfahren, d.h. ohne Konkurrenz, direkt in eine vollwertige, unbefristete W3-Professur über. Um die Vergleichbarkeit zu den Anforderungen, die an Listenerstplatzierte in regulären Berufungsverfahren auf W3-Professuren gestellt werden, zu gewährleisten (vorverlagerte Bestenauslese), sind die angesetzten Kriterien zur Endevaluation bei Tenure-Track-Professuren im Bereich der Forschungsleistungen höher als bei Juniorprofessuren ohne Tenure Track.

Das Qualitätssicherungskonzept der Universität sieht vor: „Für eine positive Tenure-Evaluierung wird erwartet, dass die/der Kandidat/in unter Berücksichtigung des akademischen Lebensalters eine wesentliche, international beachtete Wirkung auf die wissenschaftliche Weiterentwicklung ihrer/seiner Disziplin nachgewiesen hat.“ Dieses Prinzip wird der Evaluation von Tenure-Track-Professuren wesentlich zugrunde gelegt.

Gegenstand der Evaluation der **Tenure-Track-Professur für .....** sind alle Aufgabenbereiche einer Tenure-Track-Professur: Forschung, Lehre, akademische Selbstverwaltung und bei ärztlich tätigen Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren zusätzlich ergänzt um den Aspekt der Krankenversorgung. Folgende Evaluationskriterien, die sich an der Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen vom 01.02.2023 orientieren, werden der Zwischenevaluation und der abschließenden Evaluation der Tenure-Track-Professur zugrunde gelegt:

### 1. Forschungsleistungen: Publikationen

Die wissenschaftliche Tätigkeit in der Forschung soll durch die Einreichung von Publikationen in begutachteten und international sichtbaren medizinischen oder medizinischen Fachjournalen nachgewiesen werden. Qualität und Quantität der Publikationen als Alleinautor/in, Koautor/in und/oder als sog. „corresponding author“ müssen mindestens den für die Eröffnung eines Habilitationsverfahrens erforderlichen Kriterien entsprechen, wie sie in der jeweils gültigen Fassung der Habilitationsordnung geregelt sind.

Unabhängig von der Anzahl werden darüber hinaus Eigenbeitrag, Qualität (gemessen i.d.R. am Impact-Faktor oder vergleichbarer Metrik) sowie die Sichtbarkeit im Feld durch Anzahl der Zitationen und Qualität des jeweiligen Journals von der Evaluationskommission berücksichtigt und explizit durch die externe Begutachtung abgefragt. Zudem wird die Anzahl und Qualität der Publikationen zum Evaluationszeitpunkt in Relation zur Publikationsleistung zum Zeitpunkt der Berufung evaluiert. Wichtig ist dabei, dass ein eigenes Profil und eine Steigerung der Publikationstätigkeiten in Anzahl und Qualität sowie unabhängig von Mentoren zu erkennen ist.

Zwischenevaluation: Nachweis von Manuskripten, die zur Publikation in qualitätsgeprüften Verfahren eingereicht wurden, sowie ein Forschungsplan bis zur Erreichung der obigen Ziele.

## **2. Forschungsleistungen: Eigenständige Drittmittelinitiativen (extramural)**

Die Einwerbung von Drittmitteln in mindestens einem extramuralen Förderformat (d.h. externe Drittmittelgeber, an denen interne Begutachtungsverfahren keine Rolle spielen, z.B. DFG-Einzelantragsverfahren, ERC-Starting Grant, Verbundvorhaben wie SFB, Transregio, etc.) bis zur Endevaluation wird erwartet. Eigenständigkeit ist in diesem Zusammenhang folgendermaßen definiert: Der Juniorprofessor/Die Juniorprofessorin fungiert als Alleinverantwortliche/r oder Hauptverantwortliche/r eines Projekts oder Teilprojekts, d.h. es handelt sich um *kein* gemeinsames Projekt oder Teilprojekt mit einem erfahreneren oder gleich erfahrenen Projektleiter/in *innerhalb* der Universität. Gemeinsame Projekte mit Vertretern/innen anderer Universitäten sind möglich. Als Drittmittelprojekte zählen nicht nur Forschungsprojekte mit Stellen, sondern auch: Einwerben eines eigenen Forschungsstipendiums o.ä., das im Rahmen einer Juniorprofessur zu einer Beurlaubung ohne Bezüge führen kann; größere Drittmittelbeträge für Gastprofessuren/Fellowships, die durch Humboldt u.ä. finanziert werden; größere drittmittelgeförderte Tagungen.

In der Regel sind Drittmiteleinwerbungen im Umfang von 1,5 Mio. EUR (Äquivalent eines ERC-Starting Grants) über die Laufzeit der Tenure-Track-Professur erforderlich.

Zwischenevaluation: mindestens ein vorliegender Antrag oder konkreter Antragsplan.

## **3. Forschungsleistungen: Sichtbarkeit**

a) Vortragstätigkeit, insbesondere eingeladene Vorträge zum Fachgebiet, auf nationalen und internationalen Fachtagungen und internationalen Forschungseinrichtungen wird erwartet.

b) Auszeichnungen, Forschungspreise, Patente, auswärtige Rufe sowie Begutachtungstätigkeiten (DFG, EU, Stiftungen) werden gewürdigt (d.h. sie können in Ausnahmefällen zur Kompensation herangezogen werden, sofern erforderliche Kriterien nur partiell erreicht werden) und sind ein wesentlicher Bestandteil der Zwischenevaluation bzw. der abschließenden Evaluation.

## **4. Lehrleistungen**

Die Anrechnungskriterien und relevanten Informationen zu den Lehrleistungen gehen aus dem Merkblatt zum Habilitationsverfahren hervor.

a) Leistungen in der studentischen Lehre (curricular und nicht-curricular) sind durch das erfolgreiche Abhalten von studiengangsbezogenen Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von mindestens 4 SWS (vor der Zwischenevaluation) nachzuweisen. Nach positiver Zwischenevaluation sind insgesamt 6 SWS zu erbringen. Die zu erbringende Lehrleistung muss vollständig durch LVVO-konforme Lehre abgedeckt werden. Lehre ist in der Regel in den Studiengängen der MFT zu erbringen; ein Lehrexport an andere Fakultäten kann individuell nach Abstimmung mit dem Prodekan Lehre erfolgen. Der Lehrumfang ist in der LVVO geregelt.

Zwischenevaluation: mindestens 4 SWS

b) Lehrleistungen und didaktische Eignung sollen durch mindestens zwei Lehrevaluationen (Tuevalon, EvaSys oder vergleichbare Lehrevaluationen) im Fall der Zwischenevaluation nachgewiesen werden; die bereits bei der Zwischenevaluation berücksichtigten Lehrevaluationen sowie mindestens eine weitere Lehrevaluation müssen für die abschließende Evaluation vorgelegt werden. In der Regel ist eine Bewertung der Lehrevaluation mit der Note 2 oder besser erforderlich.

Zwischenevaluation: *Zwei erfolgreiche Lehrevaluationen.*

c) Es wird eine Weiterbildung im pädagogisch-didaktischen Bereich, in der Regel durch die erfolgreiche Teilnahme an einem zertifizierten Programm zur medizin-didaktischen Qualifikation (Medizin-didaktische Qualifikation 1 des TIME (Tübingen Institute for Medical Education) oder äquivalente Weiterbildung), erwartet. Über Ausnahmen und die Anerkennung anderer Zertifikate entscheidet die Evaluationskommission.

d) Der Nachweis über die Teilnahme an einer Weiterbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis, insbesondere auch in der Promovierendenbetreuung, ist erforderlich.

e) Übernahme besonderer Aufgaben (Studienbeauftragte/r, Prüfungsbeauftragte/r, PJ-Beauftragte/r, Modulverantwortliche/r) an der Medizinischen Fakultät wird gewürdigt.

## **5. Betreuung von wissenschaftlichen Abschlussleistungen**

a) Betreuung von Promotionen sowie Betreuung von Master- und Bachelor-Arbeiten (Gutachten, Promotionskolloquien, Zweitbetreuungen) wird vorausgesetzt.

b) Die Teilnahme an universitären Prüfungen oder Staatsprüfungen und die Betreuung von Projektarbeiten werden erwartet.

## **6. Stärkung nationaler und internationaler Kooperationen**

a) Die Stärkung solcher Kooperationen durch die Beteiligung an überregionalen Symposien und Veranstaltungen oder die (Mit-)Organisation von Fachtagungen, welche die Sichtbarkeit des Standorts Tübingen nach außen fördern, wird gewürdigt.

b) Wissenschaftliche Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern werden erwartet, nachzuweisen beispielsweise durch Publikationen, gemeinsame Drittmittel-Anträge o.ä.

c) Mitwirkung in Fachgesellschaften, Tätigkeit für Bildungs-, Regierungs- oder andere Institutionen wird gewürdigt.

Zwischenevaluation: *Nachweis entsprechender Aktivitäten.*

## **7. Akademische Selbstverwaltung und Nachwuchsförderung**

Nachzuweisen ist die Fähigkeit, Aufgaben im Bereich der akademischen Selbstverwaltung sowie der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung eigenständig und in eigener Verantwortung erfolgreich durchzuführen. Mitgliedschaft in Selbstverwaltungsgremien oder Teilnahme an übergreifenden

Stand: [Datum der Ausschreibung]

universitären Projekten werden gewürdigt. Über die Zeit der Tenure-Track-Professur muss die aktive Einbindung in das Fachkollegium und der Professorenschaft der Fakultät sichtbar werden.

Die Förderung von Diversität und Gleichstellung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses werden bewertet.

Zwischenevaluation: *Nachweis von Tätigkeit in einem Bereich oder konkrete Planungen.*

## **8. Transferaktivitäten in die Gesellschaft**

Nachgewiesen werden soll, dass Aktivität in diesem Bereich existiert (z.B. Vortrag/Publikation außerhalb des wissenschaftlichen Bereiches, Engagement für einen Förderverein, Organisation einer öffentlichen Veranstaltung/Ringvorlesung, Weiterbildung zu Gender- und Diversitätsfragen sowie zu MitarbeiterInnen-Führung und Management).

Zwischenevaluation: *keine konkreten Nachweise erforderlich.*

## **Nur bei klinisch-tätigen Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren:**

### **9. Klinische Tätigkeiten**

a) Die entsprechende Ausbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt muss in der Regel im Rahmen der Tenure-Track-Professur abgeschlossen werden. Bis zur Zwischenevaluation müssen Leistungen in angemessenem Umfang erbracht werden, sodass der Abschluss der Ausbildung bis zur Enevaluation realistisch ist und mit Verleihung der Facharzt-/Fachärztinnen-Urkunde erfolgen kann.

b) Die aktive Einbindung in frühe klinische Studien, insbesondere IIT-Studien, wird gewürdigt und kann zur teilweisen Kompensation von oben genannten Leistungen bis zu 30% (z.B. Drittmittel) herangezogen werden.

### Anlagen

- Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen vom 01.02.2023
- Merkblatt zum Habilitationsverfahren (nach der Habilitationsordnung, vom 01.02.2023)
- Qualitätssicherungskonzept gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 LHG für Juniorprofessuren mit Tenure Track und Evaluationssatzung betreffend Juniorprofessuren und Juniordozenturen vom 11.10.2018 mit zweiter Änderungssatzung vom 15. Juli 2021

## Checkliste für Endevaluationen

Kategorie	Zwingend zu erbringende Leistungen	Weitere positiv gewürdigte Leistungen
<b>Forschung</b>	<b>Publikationen</b> - Originalarbeiten - Erst/Letztautorschaft, „corresponding author“ in angemessenem Umfang laut der geltenden Habilordnung	
	<b>Drittmittelinitiativen</b> - min. 1 Projekt - eigenständig, extramural - mindestens 1,5 Mio. EUR über die gesamte Laufzeit	
	<b>Sichtbarkeit &amp; Eigenes Profil</b> - Vorträge auf Fachtagungen - eingeladene Vorträge - eigenes Forschungsprofil	- Forschungspreise - Begutachtungstätigkeiten
	<b>Kooperationen</b> - Stärkung von Kooperationen - Teilnahme an internationalen und nationalen Veranstaltungen - gemeinsame Forschungsprojekte mit nationalen und internationalen Partnern	- Mitwirken in Fachgesellschaften
<b>Lehre</b>	<b>Lehrumfang</b> - 4 SWS bis zur Zwischenevaluation, danach 6 SWS - LVVO-konforme Lehre - Lehre primär an der MFT, Lehrexport nach individueller Absprache möglich	
	<b>Lehrevaluationen</b> - 2 Evaluationen bei Zwischenevaluation, eine weitere bei Endevaluation	
	<b>Weiterbildung</b> - MQ1-Zertifikat - Nachweis des Besuchs von Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis und Promovierendenbetreuung	
	<b>Weitere Aufgaben in der Lehre</b> - Betreuung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten - Teilnahme an Prüfungen	- Verantwortung für Module, PJ, etc.
<b>Weitere Kriterien</b>	<b>Akademische Selbstverwaltung und Nachwuchsförderung</b> - Nachwuchsförderung - Maßnahmen zur Gleichstellung & Diversität - aktive Interaktion und Einbindung in das Kollegium	- Gremienarbeit
	<b>Transfer in die Gesellschaft</b>	- Mitwirken an öffentlichen Veranstaltungen, Wissenschaftskommunikation - Weiterbildungen
<b>Klinische Tätigkeiten</b>	- Abschluss der Facharzt-/Fachärztinnenausbildung	- aktive Einbindung in klin. Studien